

**Antrag**  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 24.11.2016

**Erleichterungen beim Arbeitnehmerschutz**

Die Flut an Vorschriften und Verboten wird immer größer, die Vielzahl der gültigen Regelungen für jeden einzelnen Unternehmer immer unüberschaubarer. Zahlreiche Ver- und Gebote sind jedoch nicht mehr zeitgemäß, sodass beispielsweise die 1204 Paragraphen im Arbeitnehmerschutz und deren Vollzug inzwischen zu den größten Druckfaktoren für den österreichischen Wirtschaftsstandort zählen. Das ist den heimischen Unternehmern nicht mehr zumutbar. Schließlich sollen sich Selbständige endlich wieder darauf konzentrieren können, was sie am besten können: Das Führen ihrer Betriebe zum Wohle der gesamten Gesellschaft.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und dazu auffordern, folgende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten und umzusetzen:

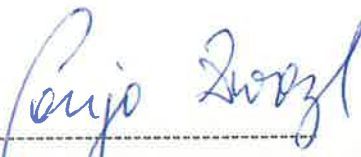
- Deutlicher Bürokratieabbau durch Reduktion und einfachere Anwendbarkeit der Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, unter Prüfung auf Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit
- Eigenverantwortung der Arbeitnehmer fördern und fördern, um Haftungen der Unternehmer zu reduzieren.
- Abschaffung des Kumulationsprinzips: „Ein Vergehen – eine Strafe“
  - Weitgehende Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht, stattdessen Verwendung des Absorptionsprinzips wie im Justizstrafrecht.

- Beseitigung von Mindeststrafen.
- Keine erhöhten Strafen bei Begehungsweise als Gewerbetreibender.




---

Mag. Alexander Klacska  
Bundesspartenobmann



---

BR Sonja Zwanzl  
Präsidentin, WK NÖ



---

Martha Schultze  
Vizepräsidentin WKÖ